

## STANDPUNKTE

Sommersession '15  
Ständerat



## Inhalt

<b>Rubrik</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>Ständerat</b>	14.036 Gütertransportgesetz und Weiterentwicklung von SBB	
	14.3998 Cargo .....	3
	13.036 Grundversorgung: Allgemeine Verfassungsbestimmung .....	5
	14.062 Globale Umwelt 2015-2018. Rahmenkredit.....	6
	15.3371 Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel.....	7
	15.3218 Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone.....	8
	12.4230 Nationales Kompetenzzentrum Boden.....	9
	15.3090 Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr...	10
<b>Impressum</b>	UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35   info@umweltallianz.ch www.umweltallianz.ch   Fotos: swissolar, zvg; Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	11

## Ständerat

### Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

**Gütertransportgesetz.  
Totalrevision (14.036)  
Mo. KVF-NR Weiterent-  
wicklung von SBB Cargo  
(14.3998)**

**Po. KVF-SR Evaluation von  
Massnahmen zur Minde-  
rung der Risiken beim  
Transport von Gefahren-  
gut, insbesondere von  
Chlorgas (15.3497)**

Das Gütertransportgesetz (GüTG) regelt den Güterverkehr auf der Schiene und per Schiff. Im Zentrum steht der Verkehr im Mittelland, da für den alpenquerenden Verkehr als Folge der Alpeninitiative ein separates Gesetz besteht. Neben der Totalrevision des Gütertransportgesetzes ist auch über den Rahmenkredit für den nicht-alpenquerenden Güterverkehr 2016-19 zu entscheiden. Am Umstrittensten ist die Abschwächung der Pflichten der SBB im Güterverkehr (Art. 3 SBBG).

Bei Art. 8 Abs. 1 schlägt die Mehrheit vor, dass Investitionsbeiträge zukünftig nicht nur für neue, sondern auch für die Erneuerung bestehender Verladeanlagen gesprochen werden können. Diese Gleichbehandlung von Investitionen in neue und bestehende Verladeanlagen ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Andernfalls entsteht ein Fehlanreiz einseitig zusätzliche Verladeterminale zu errichten. Diese Minderheit Bieri geht auch zu Lasten von privaten Anschlussgeleisebesitzern, die keine Beiträge für die Erneuerung ihrer Schienenanschlüsse mehr erhalten würden.

Unverständlicherweise war die Kommissionsmehrheit nicht bereit, im anschliessenden Rahmenkredit 2016 bis 2019 die finanziellen Mittel für diese Massnahme zu sprechen. Die Massnahme bei Art. 8 Abs 1 (Erneuerung von Verladeanlagen und Anschlussgleisen) führt zu Mehrausgaben von etwa 30 Mio. für die anstehenden vier Jahre (offizielle öffentliche Zahlen sind nicht vorhanden). Folglich hat der Nationalrat den Kredit von 210 Mio. auf 250 Mio. aufgestockt. Beim Rahmenkredit der grossen Minderheit der KVF-SR (4:6 Stimmen) und dem Nationalrat zu folgen, erscheint uns deshalb konsistent mit dem materiellen Mehrheitsbeschluss bei Art. 8.

Umstritten ist auch die zukünftige Rolle der SBB Cargo, welche am Ende der Vorlage unter Änderung geltenden Rechtes zu definieren ist. Die Mehrheit bei Art. 3 SBBG verlangt die Beibehaltung des geltenden Rechtes, wonach die SBB Güterverkehr weiterhin als einer ihrer Kernaufgaben zu betreiben hat. Eine Zustimmung zur Minderheit würde hingegen bedeuten, die SBB geradezu dazu aufzufordern, den Güterverkehr SBB-intern als zweitrangig zu behandeln. Damit würden die an sich unbestrittenen Fortschritte dieser Vorlage bei der Besserstellung des Güterverkehrs und bei der Benützung der Schieneninfrastruktur zu Nichte gemacht (Art. 9 Eisenbahngesetz EBG zur Trassenvergabe).

Noch deutlich weiter als die Minderheit bei Art. 3 SBBG will jene Minderheit gehen, welche die Mo KVF-NR Weiterentwicklung der SBB Cargo (14.3998)

zur Annahme empfiehlt. Die grosse Mehrheit ihrer Kommission (7 zu 2 Stimmen) hat erkannt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll ist, den Bundesrat zu verpflichten, die SBB Cargo in ein privates oder öffentliches Unternehmen auszulagern. Zuerst muss sich zeigen, wie stark die zusätzlichen Massnahmen des neuen Gütertransportgesetzes in der Lage sind, den Güterverkehr und somit auch die SBB Cargo zu stärken.

Als sinnvollen ersten Schritt erachten wir das Postulat der KVF-SR (8 zu 4 Stimmen) zur Situation der Gefahrguttransporte. Wir begrüssen insbesondere, dass sowohl die Gefahrguttransporte auf der Scheine als auch jene auf der Strasse Gegenstand des Berichtes sind. Das Sicherheitsrisiko von Gefahrgütern ist im Schienenverkehr nach wie vor deutlich geringer als bei Strassentransporten.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen beim SBBG (Art. 3) der Mehrheit und bei der Erneuerung von Anschlussgleisen und Verladeanlagen (Art. 8) der Mehrheit und dem Nationalrat inkl. der entsprechenden Finanzierung zuzustimmen.**

**Bei den Kommissionsvorstössen empfehlen wir wie die Kommission und der Bundesrat die Ablehnung der Motion der KVF-NR sowie die Zustimmung zum Postulat der KVF-SR.**

➔ Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, [leumann.luc@verkehrsclub.ch](mailto:leumann.luc@verkehrsclub.ch),  
079 705 06 58

**Grundversorgung:  
Allgemeine Verfassungs-  
bestimmung (13.036)**

In der Verfassung soll im Anschluss an die Sozialziele der Grundsatz eingefügt werden, dass sich Bund und Kantone für eine ausreichende, allen zugängliche Grundversorgung einsetzen. Der Nationalrat ist auf die Vorlage knapp nicht eingetreten. Die Mehrheit der KVF-SR beantragt, an der Vorlage festzuhalten.

Die Umweltorganisationen unterstützen dieses Bekenntnis zur Grundversorgung in der Verfassung, welches auf eine Parlamentarische Initiative Maissen (03.465) und eine Motion der KVF-SR (05.3232) zurückgeht. Mit einer solchen Vorlage – gewissermassen einem inoffiziellen Gegenvorschlag – liesse sich die nicht zu unterschätzende Volksinitiative mit dem verführerischen Titel «pro Service public» (14.038) im Abstimmungskampf besser bekämpfen. Die vom Ständerat einstimmig abgelehnte Service-Public-Initiative würde entgegen dem Titel die SBB und den ganzen öffentlichen Verkehr massiv schwächen (u.a. Gewinnverbot, Verbot von Querfinanzierungen innerhalb der SBB zur Finanzierung der Angebote im ländlichen Raum).

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, der Kommission zu folgen und erneut auf die Vorlage einzutreten (Ablehnung der Minderheit Theiler).**

☛ Verkehrs-Club der Schweiz, [Luc Leumann, leumann.luc@verkehrsclub.ch](mailto:Luc.Leumann@verkehrsclub.ch),  
T 079 705 06 58

## **Globale Umwelt 2015-2018. Rahmenkredit (14.062)**

Der Rahmenkredit von CHF 147,83 Millionen für die Jahre 2015–2018 dient der Finanzierung der Verpflichtungen der Schweiz aus Verfassung, Gesetz und Konventionen bezüglich ihrem internationalen Engagement für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Der grösste Teil besteht aus der sechsten Wiederauffüllung des Finanzierungsmechanismus der wichtigsten Umweltkonventionen, des Globalen Umweltfonds (Global Environment Facility, GEF).

Die Schweiz hat ein grosses eigenes Interesse am Schutz und an einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Nutzung der natürlichen Ressourcen nicht allein in unserem Land, sondern auf der ganzen Erde. Global verschlechtert sich die Umweltsituation: Die natürlichen Lebensgrundlagen gehen verloren durch den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität oder den unsachgemässen Umgang mit Chemikalien. Es besteht deshalb ein dringlicher Handlungsbedarf nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit.

Der GEF hat seine Bedeutung seit 1991 bei der Finanzierung von über 3200 Projekten in 140 Entwicklungs- und Transitionsländern und in den sechs Schwerpunktbereichen Klima, Biodiversität, internationale Gewässer, Landdegradation, persistente organische Schadstoffe und – beschränkt auf Transitionsländer – Schutz der Ozonschicht bewiesen.

Die Schweiz mit ihren engen internationalen Verflechtungen und weltweiten Wirtschaftsbeziehungen profitiert von der Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Umweltbelastungen, insbesondere in den Entwicklungs- und Transitionsländern. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung in Form von Beiträgen an entsprechende Fonds und Programme zur Finanzierung der jeweiligen Massnahmen ist deshalb ausgewiesen.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme des Rahmenkredits.**

➔ SVS/BirdLife Schweiz, Werner Müller, [werner.mueller@birdlife.ch](mailto:werner.mueller@birdlife.ch),  
079 448 80 36

## Motionen (Erstrat)

### **Mo. Savary. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel. (15.3371)**

Die Motion Savary verlangt die sofortige Umsetzung konkreter Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel. Erstens soll der Bundesrat eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 60 km/h anordnen. Zweitens soll auch am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels in Göschenen ein Thermoportal errichtet werden.

Bundesrat und Parlament haben beschlossen, am Gotthard-Strassentunnel eine zweite Röhre zu bauen, wodurch sich die Sicherheit frühestens ab 2030 erhöhen soll. Mit gezielten Massnahmen kann jedoch bereits kurzfristig die Sicherheit erhöht werden.

Eine Temporeduktion auf 60 km/h reduziert das Risiko von Kollisionen und funktioniert ähnlich wirksam wie ein Tropfenzählersystem. Die Zahl der Unfälle mit allen damit verbundenen Folgen könnte auf einen Viertel reduziert werden.

Ein Thermoportal, wie es seit 2013 bereits erfolgreich bei Airolo in Betrieb ist, kann gefährliche Lastwagenbrände im Tunnel verhindern. Mit Kosten von nur CHF 2 Millionen ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Thermoportals bei Weitem besser als bei anderen Massnahmen, mit denen die Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel erhöht werden kann.

Mit der Annahme der Motion und der Umsetzung der beiden Massnahmen kann die Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel unmittelbar erhöht werden – nicht erst in 15 Jahren.

## Empfehlung

### **Die Umweltorganisationen empfehlen die Motion zur Annahme.**

➔ Alpen-Initiative, Manuel Herrmann, [manuel.herrmann@alpeninitiative.ch](mailto:manuel.herrmann@alpeninitiative.ch),  
T 041 870 97 85

## **Mo. Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschafts- zone (15.3218)**

Die Motion Bischof verlangt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zonenkonform ist.

Kleintierhaltung ist sympathisch und sinnvoll. Sie soll deshalb nicht durch gesetzliche Hürden unnötig erschwert werden. Eine generelle Zonenkonformität der Hobbytierhaltung in der Landwirtschaftszone würde allerdings wichtige Grundsätze der Raumplanung verletzen und hätte schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Landschaft, aber auch auf die Landwirtschaft selber. Zu bedenken ist insbesondere:

- Wie der Motionär ausführt, halten oder züchten rund 800'000 Personen in der Schweiz Kleintiere. Wenn nur ein Zehntel der Berechtigten zukünftig zonenkonform in der Landwirtschaftszone ihre Kaninchenställe, Volieren, Hundelaufanlagen und Minipig-Behausungen erstellen würde, stünden in der Landwirtschaftszone innert Kürze mehr Kleintieranlagen als aktive Landwirtschaftsbetriebe.
- Die kantonalen Bewilligungsbehörden stünden in mehrfacher Hinsicht vor einem riesigen Verwaltungsaufwand – so ist zum Beispiel rechtlich nicht definiert, welche Arten und Haltungsformen überhaupt unter den Begriff «Kleintierhaltung» fallen.
- Kleintiere brauchen ein- oder mehrmals täglich Pflege, Fütterung und Zuwendung. Dies würde morgens und abends eine «Rush Hour» treusorgender Kleintierhalterinnen auf Flur- und Feldwegen in der Landwirtschaftszone bedeuten.
- Schon heute eröffnet Art. 24e RPG weitgehende Möglichkeiten für die hobbymässige Tierhaltung in der Landwirtschaftszone. Die vom Motionär in seiner Begründung vorgeschlagene Ergänzung von Art. 16a Abs. 1 RPG, also die rechtliche Gleichsetzung von landwirtschaftlicher Nutzung, produzierendem Gartenbau und Hobbytierhaltung, ist unverhältnismässig. Sie würde aus der Landwirtschaftszone faktisch eine «Zone für Kleintierhaltung» machen und der Landwirtschaft einen Bärendienst erweisen.

Für die Zukunft der Kleintierhaltung ist entscheidend, dass sie mit kurzen Wegen dort stattfinden kann, wo die Menschen wohnen – also innerhalb des Siedlungsgebietes. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, die mit einer modernen Siedlungsplanung gezielt umgesetzt werden können.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), T 061 317 91 35



## Motionen (Zweitrat)

### **Mo. Nationalrat (Müller- Altermatt). Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirt- schaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (12.4230)**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine zentrale, unabhängige Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformatoren zu schaffen. Diese soll als Bodenkompetenzzentrum sowohl quantitative als auch qualitative Bodeninformatoren verwalten und Standards zur Datenerhebung und zur Interpretation verbindlich festsetzen und aktualisieren.

Böden sind die knappste nicht erneuerbare Ressource der Schweiz. Ihre zahlreichen ökonomischen und ökologischen Funktionen sind von grundlegender Bedeutung: Für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion, die Speicherung und Filterung des Trinkwassers, die Verankerung der Schutzwälder, als Energie- und Rohstoffquelle sowie als Standort für Siedlungen und für Biodiversität.

Die Böden stehen somit im Spannungsfeld verschiedener Nutzungskonflikte. Um diesen Ansprüchen im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenpolitik und einer sicheren Ernährung effizient erfüllen zu können, sind für Kantone und Bund fundierte und flächendeckende Informationen über die Verteilung und Eigenschaften von Böden unerlässlich. Im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern wurde in der Schweiz jedoch weder eine landesweite Bodeninventur durchgeführt noch besteht ein nationales Kompetenzzentrum für Boden. Die Folgen für Kantone, Privatwirtschaft aber auch für die einzelnen Politikbereiche sind gravierend: Es fehlen räumliche Bodeninformatoren, die in den Kantonen spärlich erhobenen Informationen sind nur bedingt für landesweite Auswertungen nutzbar. Dies stellt einen höchst ineffizienten Zustand dar, der insgesamt hohe Mehrkosten verursacht. Mehrere Kantone haben sich mit der eindringlichen Bitte an den Bund gewandt, sie in Fragen rund um Bodeninformatoren zu unterstützen. Das Anliegen wird auch von der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz (Mitglied der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) unterstützt. Ein Kompetenzzentrum für Boden würde vor allem den Kantonen dringend benötigte Dienstleistungen bieten:

- bisher fehlende Arbeitsgrundlagen zur Verfügung stellen,
- die Inventarisierung der Böden durch die Kantone unterstützen,
- die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Bund und Privatwirtschaft stärken, sowie
- eine zentrale Dienstleistung für die fachliche Beratung und Bereitstellung harmonisierter Bodeninformatoren als Basis für politische Entscheide darstellen.

Mit einer nationalen Dienstleistungsstelle für Boden kann ein enormer Mehrwert für Kantone und Bund bei der Umsetzung von Massnahmen in vielen Politikbereichen generiert werden.

### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, T 061 317 91 35

## Postulate

### **Po. Graber: Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr (15.3090)**

Das Postulat Graber bezweckt, dass Lastwagen, Reiseautos und Busse nicht mehr jährlich einer Motorfahrzeugkontrolle unterzogen werden müssen, sofern sie ausschliesslich im Binnenverkehr eingesetzt werden. Bei diesen Nachprüfungen werden die Sicherheit und die Schadstoffemissionen der Fahrzeuge überprüft.

Bei den bestehenden jährlichen Kontrollen werden in schätzungsweise 10-15% der Fahrzeuge erhebliche oder gravierende Mängel festgestellt, welche eine Nachprüfung notwendig machen.

Es ist aus Sicht der Verkehrssicherheit und der Luftreinhaltung nicht gerechtfertigt für den Binnenverkehr geringere (Kontroll-)Auflagen zu erlassen als für den grenzüberschreitenden Verkehr. Gemäss kantonalen Schätzungen werden bei Lastwagen die ausschliesslich im Inland verkehren tendenziell nicht seltener sondern häufiger Mängel beanstandet. Eine Privilegierung der inländischen Fahrzeuge ist deshalb nicht im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. Verkehrssicherheit und Luftschadstoffe.

Gemäss Landverkehrsabkommen hat die Schweiz die entsprechende EU-Richtlinie «gleichwertig» umzusetzen. Auch das EU-Recht kennt keine reduzierten Sicherheits- und Umweltauflagen für Fahrzeuge, die ausschliesslich im Binnenverkehr eingesetzt werden. Im Gegensatz zur Schweiz verlangen einige EU-Länder für LKWs sogar mehrere Kontrollen pro Jahr.

Schliesslich hat der Ständerat am 10. März 2010 bereits eine sehr ähnliche Motion Messmer (07.3463) mit 33 zu 5 Stimmen deutlich abgelehnt.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat abzulehnen.**

➔ Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, [leumann.luc@verkehrsclub.ch](mailto:leumann.luc@verkehrsclub.ch),  
T 079 705 06 58

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### **Pro Natura**

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### **VCS / ATE**

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### **WWF**

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### **Greenpeace**

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### **Schweizerische Energie-Stiftung SES**

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### **Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz**

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### **Equiterre – Partnerin für nachhaltige Entwicklung**

Equiterre, Postfach, 8032 Zürich  
T 043 268 83 33, F 043 268 83 30  
[www.equiterre.ch](http://www.equiterre.ch)